

## **Sanierung Meierweg und Neuerstellung Kanalisations- Entlastungsleitung; Genehmigung eines Investitionskredites**

### **Kurzfassung:**

Der Meierweg (Bettingerstrasse bis Kilchgrundstrasse) ist ein wichtiger Abschnitt der Veloachse entlang der Bahnlinie. Er dient gleichzeitig auch zur Erschliessung einiger Liegenschaften. Von der Paradiesstrasse bis zur Bettingerstrasse ist der Weg nicht gemäss den geltenden Strassenlinien ausgebaut. Der Belag ist provisorisch und alt und es gibt keine ordentliche Strassenentwässerung, weshalb sich bei starkem Regen oft grosse Wasserlachen bilden. Nun müssen die IWB in weiten Teilen Leitungserneuerungsarbeiten durchführen. Damit drängt sich eine Totalerneuerung eines Teilabschnitts auf. In Abkehr von den genehmigten Bau- und Strassenlinien, welche im ganzen Meierweg denselben Ausbau wie im Abschnitt Kilchgrundstrasse bis Paradiesstrasse vorsehen, soll aber die Lage und Breite des Meierwegs möglichst so belassen werden wie sie heute ist. Deshalb müssen die Strassen- und Baulinien neu festgelegt und genehmigt werden. Die Entwässerung des Meierwegs soll auch künftig nicht über die Kanalisation erfolgen. Es ist geplant, das Wasser in einem Sickerstreifen entlang des ganzen Meierwegs versickern zu lassen. Im Abschnitt Kilchgrundstrasse bis Paradiesstrasse wird nur der Deckbelag erneuert.

Gleichzeitig mit den Bauarbeiten im Meierweg soll eine notwendig gewordene Kanalisations-Entlastungsleitung Gerstenweg bis Meierweg im selben Projekt realisiert werden, obwohl funktional keine Abhängigkeit mit der Sanierung des Meierwegs besteht. Diese Leitung hilft mit, Kapazitätsengpässe in der Abflussleistung im Gebiet Grenzacherweg / Wiesentalbahn / Garbenstrasse wesentlich zu verbessern.

Die gesamten Bauarbeiten werden in Etappen ausgeführt, damit die Liegenschaften immer gut zugänglich bleiben und der Veloverkehr nicht zu stark behindert wird. Der Baubeginn ist auf Oktober 2007 geplant. Die Bauzeit beträgt rund fünf Monate.

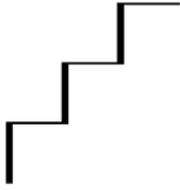
Der Anteil der Gemeinde an den Kosten für die Erneuerung des Meierwegs inklusive Kanalisations-Entlastungsleitung beträgt **Fr. 1'353'000.-** inkl. MwSt. Der Anteil der IWB an den Gesamtbaukosten von Fr. 1,958 Mio. beträgt Fr. 605'000.-.

Politikbereich: Verkehr und Versorgung

Auskünfte erteilen: Marcel Schweizer, Gemeinderat  
Tel. G: 061 643 02 60, P: 061 643 02 64

Philipp Wälchli, Verkehr und Energie  
Tel. 061 646 82 72

April 2007



## **1. Ausgangslage**

Der Meierweg (Bettingerstrasse bis Kilchgrundstrasse) ist heute Teil der viel benutzten Veloverbindung entlang der Bahnlinie durch Riehen. Der Weg dient gleichzeitig aber auch als Erschliessung für einige Liegenschaften. Von der Kilchgrundstrasse bis einige Meter über die Paradiesstrasse hinaus ist der Weg gemäss den damals noch vom Regierungsrat bewilligten Bau- und Strassenlinien ausgebaut. Der Rest der Strecke ist als provisorischer Weg erstellt und führt teilweise noch über private Grundstücke (mittels öffentlichen Wegrechten geregelt).

Der Strassenbelag ist im ganzen Meierweg erneuerungsbedürftig. Auch die Strassenentwässerung ist unbefriedigend. An diversen Stellen kann das Oberflächenwasser nur unzureichend abfliessen, weshalb sich zum Teil grosse Wasserlachen bilden und die Sicherheit der Velofahrenden gefährden.

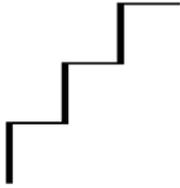
Zudem müssen die IWB ein neues Elektrotrasse als Ersatz der alten Leitungen von der Bettingerstrasse bis Paradiesstrasse erstellen. Gleichzeitig werden auch die alten Gas- und Wasserleitungen ausgewechselt. Im Übrigen entspricht die Hauptkanalisation nicht den gesetzlichen Vorschriften und muss saniert werden. Aus Sicherheitsgründen verlangt die Gemeinde Riehen seit Langem, dass die Deutsche Bahn AG einen Stahlzaun entlang dem Bahntrasse errichtet.

Aufgrund des nicht konform ausgebauten Wegs, der unbereinigten Situation der Bau- und Strassenlinien sowie aufgrund der bevorstehenden, für den Weg einschneidenden Leitungsbaumassnahmen drängt sich eine Totalsanierung des Meierwegs auf. Es ist geplant, die Bauarbeiten gemeinsam mit den IWB unter der Federführung der Gemeinde Riehen durchzuführen.

## **2. Neugestaltung / Neue Bau- und Strassenlinien**

Die vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt in den Fünfzigerjahren genehmigten Bau- und Strassenlinien sehen im ganzen Meierweg das gleiche Gestaltungskonzept wie das bereits ausgebaute Teilstück Kilchgrundstrasse bis Paradiesstrasse vor: Eine 5 Meter breite Fahrbahn und ein 2.5 Meter breiter Grünstreifen mit einer Baumallee entlang dem Bahntrasse. Im Bereich der Rebenstrasse sind bei drei Grundstücken (Meierweg 28, 30, 32) die Umfassungsmauern und Zäune der Liegenschaften bereits auf diese vorgesehene Breite erstellt. Im Rest des Wegs müsste aber viel Grün der privaten Gärten geopfert werden, damit der Weg gemäss den genehmigten Strassenlinien erstellt werden kann. Im Gegenzug würde eine neue, der Bahn entlang angelegte und von der Gemeinde unterhaltene Grünratte erstellt.

Gemäss Leistungsauftrag 8 sollen Strassenneubauten "adäquat dimensioniert und mit möglichst geringem Landbedarf" erstellt werden und der "Ausbaustandard der Strassen und Wege soll sich nach deren Funktion und nach den städtebaulichen Randbedingungen" rich-

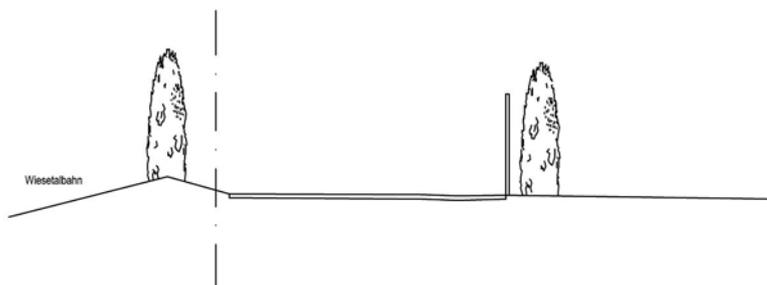


Seite 3

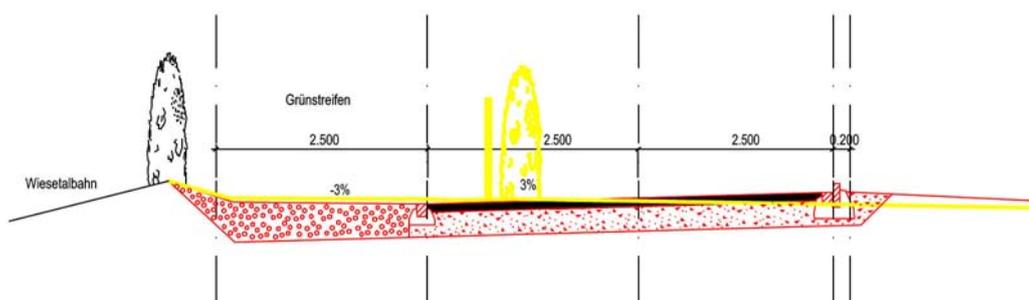
ten. Der Meierweg dient heute als wichtige Veloroute und als Erschliessungsstrasse für den motorisierten Verkehr zu einigen (wenigen) Liegenschaften. Diese Funktion soll der Weg auch in Zukunft haben. In verkehrstechnischer und städtebaulicher Hinsicht macht es deshalb wenig Sinn, den Weg in der wie im Abschnitt Kilchgrundstrasse bis Paradiesstrasse bereits realisierten und auch für den Rest des Wegs vorgesehenen Art umzugestalten. Vielmehr soll der Weg möglichst in seiner heutigen Lage belassen und nur minimal erweitert werden. Die heute rechtsgültigen Bau- und Strassenlinien müssen also aufgehoben und neu festgelegt und genehmigt werden. In den Bereichen, wo Liegenschaften erschlossen werden müssen, wird die Fahrbahnbreite auf 3.50 Meter mit einem Sickerstreifen von 0.70 Meter festgelegt. Im reinen Velowegbereich beträgt die Fahrbahnbreite 3.00 Meter mit einem Sickerstreifen von 0.50 Meter. Durch die Anlegung des Sickerstreifens kann auf eine Strassenentwässerung in der Fahrbahn verzichtet, die ARA entlastet und es können Kosten gespart werden. Die Grünhecke, welche auf dem Grundstück der Bahn liegt, wird erhalten bzw. wo nötig ersetzt. Zur Sicherung des Bahntrassees erstellt die Deutsche Bahn AG auf der ganzen Länge einen Metallhag.

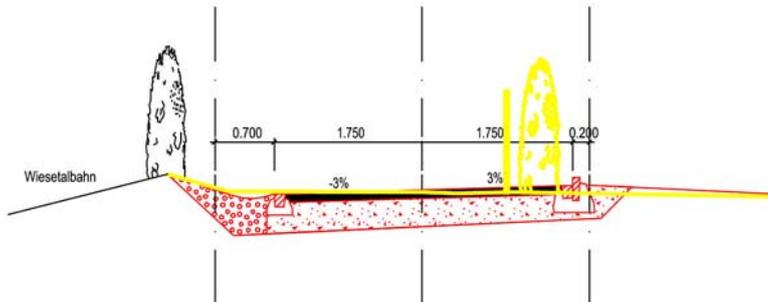
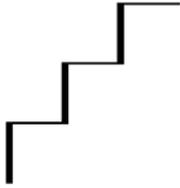
Die Folge der Neulegung der Strassenlinie ist, dass einige Grundeigentümer Land erwerben müssen (Gesamthft ca. 270 m<sup>2</sup>) und andererseits die Gemeinde rund 395 m<sup>2</sup> Strassenfläche erwerben muss.

### Ist-Situation



### Situation gemäss noch gültigen Linien





### 3. Projekt

#### 3.1 Aufbau Strasse

Abschnitt Paradiesstrasse bis Bettingerstrasse: Der gesamte Strassenoberbau wird abschnittsweise erneuert. Im Abschnitt Kilchgrundstrasse bis Paradiesstrasse wird nur ein neuer Deckbelag eingebaut. Die bestehende Asphaltsschicht im restlichen Weg ist dünner als die Norm (provisorischer Weg). Ein einfaches Abfräsen der Deckschicht ist dadurch nicht möglich. Für die Erneuerung muss daher die ganze Belagsschicht ausgebaut und neu eingebracht werden. Der Unterbau kann erhalten bleiben.

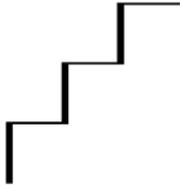
Im Abschnitt Rebenstrasse bis Bettingerstrasse entspricht der geplante neue Oberbau einem besseren Trottoir. In den übrigen Abschnitten ist normgemäss ein Oberbau für eine sehr geringe Belastung vorgesehen.

#### 3.2 Entwässerung

Die Strassenentwässerung wird im Meierweg (Abschnitt Paradiesstrasse bis Bettingerstrasse) von der Kanalisation entkoppelt und über einen seitlichen Versickerungstreifen mit einer Breite von 70 cm resp. 50 cm entwässert. Hierzu wird bis in eine Tiefe von 1 Meter sickerfähiges Bodenmaterial eingebaut.

#### 3.3 Sanierung Kanalisation

Die bestehende Kanalisationsleitung vom Haus Nr. 52 bis zur Kilchgrundstrasse befindet sich in der Grundwasserschutzzone S3 und muss auf mehreren Strecken saniert werden. Auf der gesamten Länge wird die Trockenwetterrinne örtlich ausgebessert.



### **3.4 Arbeiten der IWB**

Die IWB erneuern im Meierweg die Gas- und Wasserleitung und verlegen ein neues Elektrotrasse mit einem Kostenvolumen von Fr. 605'000.-. Die Werkleitungsarbeiten werden mit den Strassenerneuerungsarbeiten des Meierwegs koordiniert. Die Arbeiten an den Elektrokabeln haben einen direkten Zusammenhang mit den Erneuerungsarbeiten im Grenzacherweg und der Bettingerstrasse. Solange ein neues Kabel nicht im Meierweg verlegt werden kann, können Muffenlöcher im Grenzacherweg nicht definitiv fertig gestellt werden. Nach Beendigung der Arbeiten im Grenzacherweg sollte unmittelbar mit den Bauarbeiten im Meierweg begonnen werden können. Die übrigen, bestehenden Elektrokabel im Meierweg müssen ebenfalls innerhalb von 2 bis 3 Jahren ausgewechselt werden.

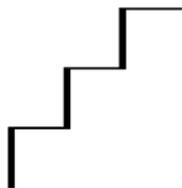
### **4. Kanalisations-Entlastungsleitung Gerstenweg bis Meierweg**

Diese Kanalisationsleitung hat keine funktionale Abhängigkeit zur Erneuerung des Meierwegs. Einzig aufgrund der gleichen Lage macht es Sinn, diese Leitung im gleichen Zug mit dem Meierweg zu realisieren.

Im Gebiet zwischen Grenzacherweg / Morystrasse / Kohlistieg und Wiesentalbahn entstehen bei starkem Regen immer wieder Probleme infolge ungenügenden Abflusses der Kanalisationsleitungen. Rückstaus in Keller und dadurch Schäden in den Liegenschaften sind in den letzten Jahren leider immer häufiger aufgetreten. Mit einer Entlastungsleitung vom Gerstenweg in den Meierweg können die Kapazitätsengpässe in einem Teilgebiet wesentlich verbessert werden, ohne dass im Einzugsgebiet westlich der Wiesentalbahn neue Überlastungen auftreten. Damit der Bahnverkehr nicht unterbrochen werden muss, wird die Leitung im Vortriebsverfahren (Schlagvortrieb) von einer Seite her unter der Bahn durch erstellt. Bei der vorgetriebenen Leitung handelt es sich um ein Stahlrohr mit 60 cm Durchmesser. In das Stahlrohr wird eine Kunststoffleitung eingezogen.

### **5. Kostenvoranschlag**

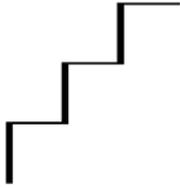
Der Kostenvoranschlag hat eine Genauigkeit von +/- 10 %. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf Fr. 1'958'000.-, inkl. 7.6 % MwSt. Die Kosten zu Lasten der Gemeinde betragen Fr. 1'353'000.-. Die Kosten wurden in die Abschnitte Paradiesstrasse bis Kilchgrundstrasse und Paradiesstrasse bis Bettingerstrasse unterteilt.



Seite 6

<i>Meierweg</i>	<i>Abschnitt Paradiesstrasse bis Kilchgrundstrasse</i>	<i>Abschnitt Bettingerstrasse bis Paradiesstrasse</i>	<i>Total</i>
Baustelleninstallation	7'000	21'600	28'600
Abholzungen		7'500	7'500
Garten und Landschaftsbau	7'200	7'900	15'100
Zäune und Arealeingänge		8'500	8'500
Baugruben und Erdbau	19'500	179'500	199'000
Fundationsschichten und Materialgewinnung		67'600	67'600
Pflästerungen und Abschlüsse	22'400	64'300	86'700
Belagsarbeiten	63'100	96'000	159'100
Übrige Aufwendungen	16'200	65'300	81'500
Öffentliche Beleuchtung		78'100	78'100
Sanierung Hauptkanalisation		54'000	54'000
Landerwerb (Fr. 300.- /m <sup>2</sup> )		38'000	38'000
Bauherrenleistungen (Notar, Grundbuch, Vermessungen)		40'000	40'000
Unvorhergesehenes 10 %	13'500	90'200	103'700
Entlastungsleitung Gerstenweg		290'000	290'000
Total	148'900	1'108'500	1'257'400
MwSt. 7.6 % gerundet	11'100	84'500	95'600
<b>Totale Kosten zu Lasten Ge- meinde</b>	<b>160'000</b>	<b>1'193'000</b>	<b>1'353'000</b>
<b>Anteil IWB</b>			<b>605'000</b>
<b>Totalkosten inkl. Anteil IWB</b>			<b>1'958'000</b>

Gemäss dem neuen Erlass für die Erschliessungsbeiträge (voraussichtlich ab 2008 in Kraft) haben die Anwänder von Erschliessungsstrassen 100 % der Strassenbaukosten zu leisten. **Die effektiven Kosten für die Gemeinde** reduzieren sich dadurch um Fr. 556'400.- und betragen Fr. 796'600.-. Die Rechnungsstellung an die Anstösser erfolgt jedoch erst nach definitiver Bauabrechnung.



## 6. Kapitalfolgekosten

Der Berechnung der Abschreibungs- und Zinskosten werden folgende Parameter zu Grunde gelegt:

*Abschreibungsdauer:*

Strasse Oberbau:	80 Jahre
Strasse Belag:	40 Jahre
Öffentliche Beleuchtung:	40 Jahre
Kanalisation Sanierung:	40 Jahre
Kanalisation neu:	80 Jahre

*Zinssatz:* 4 % auf die Hälfte des Kapitals

**Im Abschnitt Kilchgrundstrasse bis Paradiestrasse** werden nur der Deckbelag und ein Randabschluss erneuert. Der Deckbelag aus dem Jahr 1951 ist abgeschrieben. Die Erneuerungsarbeiten (Fr. 160'000.-) liegen aber über dem in der Anlagebuchhaltung geführten Wert von Fr. 82'500.-. Die jährlichen Mehrkosten betragen Fr. 3'703.-.

Die Ersatzinvestitionen für die Totalerneuerung (**Abschnitt Paradiesstrasse bis Bettingerstrasse**) liegen ebenfalls über dem in der Anlagebuchhaltung geführten Wert, sodass sich der Betrag der jährlichen Abschreibung von Fr. 2'400.- auf Fr. 5'810.- erhöht und die Zinskosten von Fr. 3'900.- auf 9'300.- steigen. Die in der Anlagebuchhaltung enthaltene Nutzungsdauer von 90 Jahren ist im Jahr 2008 erreicht.

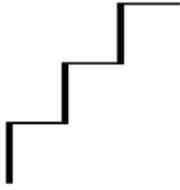
Bei der **Öffentlichen Beleuchtung** wird neu ein Kabel im Boden verlegt. Diese Kosten werden entsprechend in die Anlagebuchhaltung aufgenommen.

**Die bestehende Kanalisation** wird die angenommene Nutzungsdauer erreichen, sodass bei der Abschreibung keine Korrektur vorgenommen werden muss.

Die **neu zu erstellende Entlastungsleitung** wird in die Anlagebuchhaltung der Kanalisation aufgenommen und auf 80 Jahre abgeschrieben. Der jährliche Abschreibungsbetrag beträgt Fr. 4'750.- und die Verzinsung Fr. 7'600.-.

### Gesamtzusammenstellung des Kapitaldiensts

Bauteil	Investition Fr.	Zins Fr. pro Jahr	Abschreibung Fr. pro Jahr	Kapitaldienst Fr. pro Jahr
Strasse Oberbau	470'000	9'400	5'870	15'270
Strasse Belag	120'000	2'400	4'800	7'200
Strasse Belagsersatz	160'000	1'000	2'600	3'600
Öffentl. Beleuchtung	110'000	2'200	2'750	4'950
Kanalisation Sanierung	75'000	1'500	1'880	3'380
Kanalisation neu	380'000	7'600	4'750	12'350
<b>Total</b>	<b>1'315'000</b>	<b>24'100</b>	<b>22'650</b>	<b>46'750</b>



Seite 8

Bei den Kosten handelt es sich um die gesamten Kosten inkl. den bisher in der Anlagebuchhaltung geführten Abschreibungs- und Zinskosten (ohne Landerwerb).

## **7. Bauausführung / Terminprogramm**

Die Erneuerungsarbeiten werden abschnittsweise ausgeführt, damit die Liegenschaften immer erschlossen sind und der Verkehr nicht zu stark behindert wird. Dazu muss der Meierweg (in Teilabschnitten) gesperrt werden. Die Öffentlichkeit, insbesondere die Anwohnerschaft und die betroffenen Schulen, werden über den Bauablauf eingehend orientiert.

Der Baubeginn ist auf Oktober 2007 terminiert. Die Bauzeit beträgt rund 5 Monate.

## **8. Schlussfolgerung / Antrag**

Aufgrund der durchgeführten Variantenauswertung, Untersuchungen und Berechnungen zeigt sich, dass eine Neuerstellung des Meierwegs im Zusammenhang mit den Werkleitungserneuerungen unumgänglich ist. Dabei drängt sich eine Bereinigung der Grundstückssituation sowie die Neulegung der Strassen- und Baulinien auf.

Die Arbeiten werden in verschiedenen Bauphasen mit den Werken koordiniert. Die Behinderungen für die Anwohnerschaft und den Veloverkehr sollen dadurch möglichst klein gehalten werden.

Gleichzeitig mit den Erneuerungsarbeiten im Meierweg wird eine Entlastungsleitung der Kanalisation vom Gerstenweg in den Meierweg unter der Wiesental-Linie erstellt.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, für die Sanierung der Kanalisation und des Strassenoberbaus des Meierwegs sowie für eine Entlastungsleitung der Kanalisation einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'353'000.- zu bewilligen.

24. April 2007

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Handwritten signature of Willi Fischer in black ink.

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:

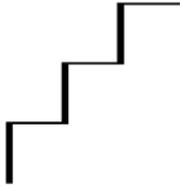
Handwritten signature of Andreas Schuppli in black ink.

Andreas Schuppli

### Beilagen:

- Situationsplan 1:1000

- Kanalisations-Entlastungsleitung: Übersicht und Querschnitt



## **Beschluss des Einwohnerrats betreffend Erneuerung des Meierwegs und Sanierung der Kanalisation**

---

„Der Einwohnerrat genehmigt für die Erneuerung des Strassenoberbaus und die Sanierung der Kanalisation des Meierwegs sowie für eine Entlastungsleitung der Kanalisation einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'353'000.-. Er nimmt von den Folgekosten zu Lasten des Globalkredits der Produktgruppe 8, Allmend und Verkehr, Kenntnis.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen, den

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Der Sekretär:

Thomas Strahm

Andreas Schuppli